

Oktober 2012

Effiziente Schwarzwildregulierung

Ein Gebot der Stunde!

Zur aktualisierten ÖBf-Leitlinie
und ihren Grundgedanken

Friedrich Völk



Ausgangslage, Rahmenbedingungen, Herausforderungen

- Europaweit anwachsende Schwarzwildbestände
- Lebensraumerweiterung, Vordringen in „Grünland-Regionen“
- Schadensverursachende Wildart - v.a. in der Landwirtschaft
- Hohe Zuwachsrate (200-300 % vom Bestand)
- Besonders lernfähige Wildart → Jagddruck = Scheuheit
- „Bewirtschaftungs-Richtlinien“ (Lüneburger Modell, etc.) bewirken bisher keine großräumige Schwarzwildreduktion
- Fixe %-Vorgaben für Frischlingsabschüsse werden dem von Jahr zu Jahr stark schwankenden Zuwachs nicht gerecht
- Der jährliche Zuwachs kann durch Erlegung von Frischlingen, Überläufern und Keilern nicht ausreichend abgeschöpft werden
- „Führende Bachen“ gibt es während des ganzen Jahres

Ziele und Maßstäbe

für den jagdlichen Umgang mit dem Schwarzwild

- Wildschadensminimierung in der Landwirtschaft →
- Maßstab für die Regulierung: das Ausmaß der tragbaren Schwarzwildschäden - also die regionsspezifisch „wirtschaftlich tragbare Schwarzwilddichte“
- Jagdliche Nutzung und Regulierung unter Wahrung jagdethischer Grundsätze (nicht „Bekämpfung“)
- Berücksichtigung anderer Wildarten – vor allem von störungsempfindlichem Rotwild und brütenden Raufußhühnern
- Bereitstellung von qualitativ einwandfreiem Wildbret

Grundlagen zur Schwarzwild-Regulierung

- Schwarzwildbestände sind nicht erfassbar („zählbar“)
- Jahreszuwachs schwankt in WEITEN Grenzen (bis zu 300%)
- Adulte Bachen haben die größten Würfe (Zuwachs pro Jahr)
- Das Frischen erfolgt zweigipfelig: ca. 90% zwischen Februar und Mai (v.a. im März + April), rund 10% im Juli/August
- Die Säugezeit dauert beim Schwarzwild rund 3-4 Monate
- Die **säugende** Bache (= gestreifte Frischlinge) ist **TABU!**
- Unterscheidung „säugende“ (für Frischlinge lebensnotwendig) und „führende“ Bache (= „wenn klein hinter groß herläuft“)
- „Erfahrungsträger“ entziehen sich besonders erfolgreich der Bejagung - und schützen damit auch ihre Nachkommen

Maßnahmen zur Schwarzwild-Regulierung

- Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten jedes in Anblick kommende Stück Schwarzwild erlegen
- Möglichst viel vom nächstjährigen Zuwachs verhindern
- Scheuheit des Schwarzwildes möglichst gering halten
- Gefährdete Flächen zur Schadenszeit scharf bejagen und bei frischen Schäden RASCHEST reagieren mit Bejagung
- Auch geringe Frischlinge konsequent erlegen (Eigenverbrauch)
- Kirmung mit nur GERINGEN Mengen attraktiver Futtermittel
- „Waldreviere“ müssen zur Bestandsregulierung beitragen
- Bewegungsjagden zwischen November und Februar - am besten revierübergreifend zur gleichen Zeit - OHNE Einschränkungen bei der Abschussvorgabe
- Schießfertigkeit trainieren - eigene Grenzen erkennen

Anmerkungen zur ÖBf-Schwarzwild-Leitlinie

- Wichtig ist ein ausreichend hoher Abschuss - mit entsprechender Konzentration auf die Haupt-Zuwachsträger, die scheuen Erfahrungsträger und deren Frischlinge
- Abschuss von Frischlingen – wenn immer möglich (auch mit geringem Gewicht) - darf nicht vernachlässigt werden
- Flexible Anwendung aller Jagdmethoden
- Bewegungsjagden zwischen November/Dezember und Jänner ohne Beschränkungen bei Abschussvorgabe
- Kurrung mit nur GERINGEN Mengen attraktiver Futtermittel (nicht in Auer- und Birkwild-Lebensräumen; nicht oberhalb von 800 m Seehöhe; restriktiv in Rotwild-Lebensräumen)

A photograph of a wild boar family (sow and piglets) foraging in a forest clearing. The sow is on the right, and several piglets are scattered around her, all focused on eating grass. The background shows a dense forest with tall trees and some autumn-colored foliage.

Schwarzwild-Regulierung ist ein Gebot der Stunde

..... und geht nicht ohne Bachen-Bejagung!

Zusammenfassung Schwarzwildregulierung

Eingriffe in die starken Zuwachsträger sind notwendig, besonders wenn sie scheue „Erfahrungsträger“ sind !!

- Frischlings-Bejagung ist sehr wichtig! Bei Abschuss an Kirrplätzen macht das die Bachen immer scheuer → reduziert die Bejagbarkeit
- Erlegung der „Zuwachsträger“ ist wichtig! Wann? → wenn die Frischlinge nicht mehr gestreift sind (d.h. grundsätzliche Schonung der säugenden Bache!)
- Gezielte Erlegung von Bachen (auch „führenden“ Bachen) v.a. zwischen Nov./Dez. und Jänner - und anschließend konsequentes Weiterjagen auf deren Frischlinge!
- Keine Gewichtsbeschränkungen beim Überläufer-Abschuss!
- Zusätzliche Anreiz-Systeme zur Abschuss-Steigerung schaffen (v.a. bei Einzeljagd), z.B. „Wildbret gehört dem Erleger“
- Spielregel: Wer kirren will, muss auch erlegen!